

3. Fischereigesetz.

Die Bürgerchaft erklärt sich mit der mit dem Fischeramt abgeschlossenen Uebereinkunft einverstanden, sofern dieselbe dahin abgeändert wird, daß unter I und III an Stelle von „25 Jahre“ gesetzt wird: „10 Jahre“ und daß in Nr. IV an Stelle der Worte: „vorbehältlich Angelruthe“ die Worte gesetzt werden: „mit Ausnahme der Angelfischerei, welche auch fernerhin gestattet bleibt.“

In der Voraussetzung, daß die Uebereinkunft demgemäß abgeändert werden wird, hat die Bürgerchaft den Gesetzentwurf beraten und erklärt sich schon jetzt mit demselben unter nachstehenden Abänderungen einverstanden:

- 1) im § 5 Abs. 2 ist statt „25 Jahre“ zu setzen: „10 Jahre.“
- 2) der Absatz 5 desselben Paragraphen ist wie folgt zu fassen:
„Das Fischereirecht, welches bisher den Bürgern oder Einwohnern der Stadt Bremen als solchen oder den Mitgliedern oder Einwohnern einer Landgemeinde als solchen zugestanden hat, ist bis auf die Angelfischerei, welche auch fernerhin gestattet bleibt, aufgehoben.“
- 3) im § 6 Zeile 2 ist statt: „drei Monate“ zu setzen: „sechs Monate“ und Zeile 7 statt: „vier Wochen“ zu setzen: „drei Monate“, sodann im zweiten Satze hinter: „Anmeldung“ einzuschalten: „und zwar auf Anmeldungen von Berechtigungen im Landgebiet nach Anhörung des Gemeindevorstehers.“
- 4) dem § 8 ist hinzuzusetzen:
„Für die Ausübung der gemäß § 5 Absatz 5 dieses Gesetzes gestatteten Angelfischerei bedarf es keinerlei Legitimation.“
- 5) § 18 Satz 2 zu fassen:
„In allen nicht geschlossenen Gewässern müssen feste oder schwimmende Fischereivorrichtungen und alle sonstigen Fanggeräthe so aufgestellt oder ausgelegt sein u. s. w.“
- 6) im § 21 ist statt *Aspius (vorax)* zu sagen *Aspius (rapax)*.

Mittheilung des Senats

vom 4. November 1881.

1. Gefangenhans.

Die Deputation für die Gefängnisse beantragt in dem beifolgenden Berichte eine Nachbewilligung von M. 3000 auf das Budget des Gefangenhanses, sachliche Ausgaben. Der Senat erklärt sich nach Vernehmung der Finanzdeputation mit dem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerchaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die sachlichen Ausgaben des Gefangenhanses sind im Budget des laufenden Jahres veranschlagt auf M. 25 000 unter Zugrundelegung eines Gefangenenbestandes von täglich durchschnittlich 125 Gefangenen, entsprechend dem Bestande in den letzten Monaten des vorangegangenen Jahres, in welchen die bisherige Durchschnittszahl von 100 auf 125 gesteigert war. Im laufenden Jahr ist eine weitere Steigerung eingetreten. Bis Ende September d. J. haben sich im Gefangenhause täglich im Durchschnitt 140 Gefangene oder 16% mehr als veranschlagt befunden, und sind für dieselben bis dahin von den bewilligten M. 25 000 an sachlichen Ausgaben M. 20 462,34 verausgabt. Die noch verfügbaren M. 4537,66 werden daher zur Bestreitung der sachlichen Ausgaben für die letzten drei Monate nicht ausreichen; in den letzten drei Monaten des verflossenen Jahres haben die

sachlichen Ausgaben bei einem Bestande von 125 Gefangenen etwa M. 7 000 betragen.

Die Deputation erlaubt sich demnach für die Position sachliche Ausgaben des Budgets des Gefangenhauses eine Nachbewilligung von M. 3000 zu beantragen.

(gez.) **Bürman.** (gez.) **Leopold Strube.**

2. Budget der Polizeidirection.

Die Polizeidirection hat dem Senat berichtet:

Die Zahl der der Polizeicommission des Senats Seitens der Gerichte nach § 362 des Strafgesetzbuches überwiesenen und von der Polizeicommission im Arbeitshause untergebrachten Personen sei seit Ende 1880 so angewachsen, daß der der Polizeidirection für die Unterhaltung dieser Korrigenden unter II 5 ihres Budgets (Nr. 42) angewiesene Fond schon jetzt um etwa M. 6000 überschritten sei und mit Ende dieses Jahres voraussichtlich um M. 12 000 überschritten sein werde.

Daß bei andern Positionen ihres Budgets Ersparungen zu gleich hohem Betrage eintreten werden, lasse sich nicht annehmen, wenngleich Posten II 4 (Unterstützung Fremder) nach den bis jetzt vorliegenden Abrechnungen voraussichtlich nicht unerheblich unter dem Anschnlage bleiben werde.

Die Polizeidirection müsse deshalb um eine Nachbewilligung von M. 12 000 auf II (sachliche Ausgaben) ihres Budgets ersuchen.

Indem der Senat nach Vernehmung der Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung genehmigt, ersucht er die Bürgerschaft ihm beizustimmen.

3. Budget für das Jahr 1882.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1882 mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Gefängnißdeputation,
- 3) der Löschdeputation,
- 4) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
- 5) desgl., Abth. Straßenbau,
- 6) desgl., Abth. Wasserbau,
- 7) desgl., Abth. Blockländer Entwässerung,
- 8) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 9) der Deputation für die Friedhöfe

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1882.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1882 mit den Specialetats.

1) Außerordentliche Einnahmen.

Unter II. 4. sind die bisher nicht erstatteten Vorschüsse für Ausarbeitung des Plans der Wesercorrection wieder eingestellt, daselbst unter 5. M. 1600 aufgeführt, welche der Blockländer Entwässerungsverband als zweite Rate für die Reinigung der kleinen Wunne zu ersetzen hat. (Verh. 1880 p. 509.)

2) Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen werden, einschließlich einer Einkommensteuer von 4%, auf M. 11 309 650 angeschlagen gegen M. 10 951 300 für 1881 und M. 10 782 150 für 1880.

Kap. I, von Eigenthum und Rechten. Unter 11 ist als neue Position die Zinseneinnahme eingestellt, welche von den staatsseitig den Deichverbänden geleisteten Vorschüssen zu erwarten ist. Die genaue Summe läßt sich

erst feststellen, nachdem die Verbände von dem ihnen eröffneten Credit für 1881/82 definitiven Gebrauch gemacht haben werden. Das Kapitel schließt mit *M.* 3 702 150 gegen *M.* 3 584 000 in 1881. Die Erhöhung rührt hauptsächlich aus den günstigeren Anschlägen für die Bahn Wunstorf-Geeste und für die Gasanstalt her.

Kap. II. Directe Steuern. Obwohl die Gebäude- und die Grundsteuer sowie die Wassersteuer nach dem Anschlag des Steuerkontrolleurs einen Ausfall gegen den letzten Anschlag ergeben, konnte doch die Schlußsumme des Kapitels von *M.* 4 111 700 auf *M.* 4 298 500 erhöht werden. Der Ertrag der Einkommensteuer zu 4 % wurde für 1881 auf 2,4 Millionen geschätzt; für 1882 glaubt die Finanzdeputation *M.* 2 600 000 einstellen zu können. Die Einkommensteuer wird im laufenden Jahre ungefähr 2,75 Millionen einbringen; wenn auch für 1882 ein gleich günstiges Ergebnis nicht zu erwarten sein mag, so dürfte doch die eingestellte Ziffer den Anforderungen der Vorsicht um so mehr genügen, als ein Theil des Ertrages von 1881, soweit nämlich das Einkommen der Inhaber von Handels- oder Fabrikgeschäften in Betracht kommt, nach dem Geetze vom 16. November 1880 auch für das Jahr 1882 zur Berechnung gelangt.

Kap. III. Indirecte Steuern. Die Anschläge sind mit Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten zwölf Monate aufgestellt. Die Consumtionsabgabe konnte danach um *M.* 50 000 höher eingestellt werden; die Feuerversicherungen sind von *M.* 100 000 wieder auf *M.* 93 000 herabgesetzt worden, weil die exceptionelle Mehreinnahme von 1881 auf der bekannten fünfjährigen Versicherungsperiode für viele Immobilien beruhte. Die Erbschaftsabgabe ist ihrer unsicheren und von Zufällen abhängigen Natur gemäß mit der üblichen Minimalsumme von *M.* 150 000 eingestellt. Die Summe des Kapitels beträgt *M.* 2 776 500 gegen *M.* 2 732 000 des diesjährigen Anschlags.

Kap. IV. Gebühren, Geldstrafen. Der Anschlag zeigt eine kleine Abnahme gegen 1881, die sich aus den Mindereinnahmen der Regierungskanzlei und des Erbe- und Handfestenamts erklärt. Die Mehrerträge der Gerichtskanzleien in 1881 werden sich, wie in dem betreffenden Specialetat begründet wird, für 1882 nicht wiederholen.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Von *M.* 170 300 ist der Anschlag auf *M.* 181 700 gestiegen. Unter 6. Vergütung für Reichssteuerverhebungen, sind die zwei Procent Vergütung vom Ertrage der Reichsstempelabgaben eingegriffen, über deren Erträgnis eine Schätzung zur Zeit unthunlich ist.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Anschläge für 1881 (ohne Nachträge) ergaben einen Bedarf von *M.* 10 898 180 und einschließlich der während der Budgetverhandlungen hinzugekommenen erhöhten Anforderungen und nach Abstrich der nicht genehmigten Anträge *M.* 10 900 045, welche letztere Summe im März d. J. bewilligt wurde. (Verh. pag. 145.) Für 1882 beträgt die Summe der Anschläge *M.* 10 988 960. In den meisten Kapiteln der ordentlichen Ausgaben zeigt die Schlußsumme geringfügige Ermäßigungen oder unerhebliche Erhöhungen gegen 1881; die beträchtlichste Zunahme der Ausgabenanschläge findet statt bei Kap. V u. VI, Unterricht und Bauwesen, um resp. *M.* 48 000 und *M.* 82 000.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Für 1881 wurden bei der Budgetaufstellung im October 1880 *M.* 965 700 für außerordentliche Ausgaben gefordert; bewilligt wurden schließlich, unter Streichung verschiedener Positionen und Hinzufügung anderer, *M.* 968 350. Für 1882 werden beantragt *M.* 1 514 350.

Zu bemerken ist ad I, 2, daß die Finanzdeputation der vom Straßenbau beantragten Summe *M.* 1600 für die demselben obliegende Adjustirung der Umgebung des Wilhadibrunnens (Verh. pag. 345) hinzugefügt hat; ad I, 21, Weiserbahnhof, daß vorläufig *M.* 170 000 als Bedarf des nächsten Jahres, vorbehaltlich der Genehmigung des Projects und vorbehaltlich der Abrechnung über die bereits im laufenden Jahre vorzunehmenden Arbeiten, eingestellt sind; ad II, 1, Amortisation der Güterwagen, daß der Bedarf sich nach der Einnahme richtet

und hier nur schätzungsweise notirt ist; ad II, 4, Dampfseibbrecher, daß über diese Ausgabe ein Bericht der Baudeputation in Aussicht gestellt ist.

5. Schlussergebniß.

In seiner jetzigen Aufstellung ergibt das Budget für 1882 folgendes Resultat:					
Außerord. Einnahmen	M.	44 000	Außerord. Ausgaben..	M.	1 514 350
Ordentliche Einnahmen	"	11 309 650	Ordentliche Ausgaben.	"	10 988 960
Total der Einnahmen	M.	11 353 650			
Deficit.....	"	1 149 660			
	M.	12 503 310		M.	12 503 310

Für Nachbewilligungen ist hierbei nichts angeschlagen. Indem die Finanzdeputation die Beschlüsse wegen Beseitigung des Deficits, sei es durch Abstreichungen, sei es durch Anweisung vermehrter Einnahmen, üblicherweise höherer Entscheidung anheimstellt, bemerkt sie, daß die Ueberschüsse früherer Jahre am 1. Januar d. J. (s. Bhd. pag. 85) M. 1 356 157,68 betrugen, daß auf dieselben das Deficit des Jahres 1881 mit M. 874 095 angewiesen worden ist und danach von den Ueberschüssen noch M. 482 062,68 zur Verfügung für Nachbewilligungen verbleiben. Die Nachbewilligungen für das laufende Jahr werden indeß, namentlich in Folge des Hochwassers, annähernd die Summe von M. 700 000 erreichen und somit jenen verfügbaren Fond um reichlich M. 200 000 übersteigen. Dagegen läßt sich der Mehrertrag der Einnahmen des laufenden Jahres von Einkommensteuer, Erbschaftsteuer, Wunstorf-Geestebahn u. auf etwa M. 550 000 schätzen und somit ein Ueberschuß von M. 350 000 erwarten, zu welchem dann noch der Betrag der etwaigen Minder- ausgaben des laufenden Jahres hinzukommen würde. Jedenfalls ist soviel klar, daß dieser Ueberschuß nicht ausreichen wird, um das für 1882 berechnete Deficit annähernd zu decken.

Schließlich bemerkt die Finanzdeputation noch unter Bezugnahme auf ihren Jahresbericht vom 18. Februar 1881, Bhd. pag. 82, daß sie z. Z. noch nicht im Stande ist, den daselbst vorbehaltenen Bericht über die Rückzahlungen directer Steuern auf Grund gerichtlicher Entscheidung und die dafür erforderliche Summe zu erstatten, da diese umfangreiche und complicirte Arbeit von der Steuerbehörde noch nicht soweit hat gefördert werden können, um einen sicheren Ueberblick über das Gesamtergebnis zu gewähren. Ueber das Resultat des laufenden Jahres wird sie jedenfalls in ihrem Jahresberichte im Februar 1882 berichten.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Anlage 2.

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Im Jahre 1881 betrug die Durchschnittszahl der Gefangenen in der Strafanstalt 205. Für 1882 ist in Rücksicht auf die Erweiterung der Anstalt für mehr aufzunehmende Gefangene die Durchschnittszahl 260 in Aussicht zu nehmen und dem entsprechend sind für 1882 die sachlichen Ausgaben erhöht.

Das Gehalt des Anstaltsgeistlichen Pastor Kayser betrug bisher M. 2 600 einschl. 200 M. Fahrkosten. In der Anstaltskirche ist nur für 175 Gefangene Raum. In Zukunft muß daher an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags Gottesdienst gehalten werden. Die Besuche der Gefangenen in den Zellen haben bisher den Geistlichen, abgesehen von der auf die Fahrten zu verwendenden Zeit, durchschnittlich zwei Stunden an jedem Wochentage in Anspruch genommen, in Zukunft werden drei Stunden täglich kaum ausreichen. Außerdem wird Zeit und Arbeit des Geistlichen erheblich in Anspruch genommen durch Studium der Akten der Gefangenen, Correspondenz im Interesse der Gefangenen, Betheiligung an der Verwaltung der Bibliothek und Fürsorge für Unterbringung entlassener Gefangener. Zur Zeit des Bau's der Strafanstalt wurde hinsichtlich der Verwaltungseinrichtungen davon ausgegangen, daß die Durchschnittszahl der Gefangenen 120 betragen werde. Bei 260 Gefangenen wird die ganze Kraft und Zeit eines Anstaltsgeistlichen in Anspruch genommen. Pastor Kayser wird daher in Zukunft mit dem Amt

eines Anstaltsgeistlichen nicht mehr wie bisher das Amt bei dem Gefangen- und dem Arbeitshause vereinigen können. Für die Mühwaltungen an den letzteren Anstalten erhielt derselbe bisher jährlich *M.* 1335. Es erscheint daher erforderlich und seinen demnächstigen Leistungen entsprechend, daß das Gehalt des Strafanstaltsgeistlichen auf den Betrag von *M.* 4000 einschließlich der Fahrkosten erhöht werde, und gerechtfertigt, daß das Amt, wie auswärts bei allen größeren Strafanstalten, auch hier für ein zu einem Ruhegehalt berechtigendes Staatsamt erklärt werde. Bei Berechnung des Ruhegehalts werden von dem Gehalt die Entschädigung für Fahrkosten mit *M.* 200 abzuziehen sein.

Der Oberaufseher Lüpke hat bisher die in anderen Strafanstalten von zwei Beamten gesondert versehenen Aemter eines Hausverwalters und eines polizeilichen Inspectors wahrgenommen. Die Anstellung eines dem Oberaufseher im Range und Gehalt gleichstehenden Hausvaters scheint bei einem Gefangenenbestande von durchschnittlich 260 kaum vermeidlich, doch soll die bisherige Einrichtung versuchsweise beibehalten werden. Dem Oberaufseher wird in Rücksicht auf die Vermehrung seiner Geschäfte, welche ihm aus der erheblichen Vermehrung der Zahl der Gefangenen entsteht, eine persönliche Gratification, wie die Deputation zu beantragen sich erlaubt, im Betrage von *M.* 350 zu gewähren sein.

Die Anstellung von zwei Hülfsaufsehern ist bereits 1881 erforderlich geworden. Für die Zukunft ist die Vermehrung der Aufseher um zwei definitiv anzustellende an Stelle der Hülfsaufseher erforderlich.

Die beantragte Erhöhung des Gehalts des Anstaltsarztes von *M.* 1700 auf *M.* 2000 einschließlich *M.* 500 Fahrkosten findet in der Vermehrung der Gefangenen ihre Rechtfertigung.

(gez.) **Vürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Budgetbericht der Löschdeputation.

Anlage 3.

Tit. II. 2. Von eingestellten *M.* 10000 werden für noch nöthige weitere Completirung des Schlangenbestandes *M.* 1000 und für Fortsetzung des Morse-Systems für die Feuermeldeapparate pro 1882 *M.* 2000 erforderlich. Wiederholte Mißverständnisse bei Feuermeldungen haben wegen der damit verbundenen unberechenbaren Gefahr die Deputation von der Nothwendigkeit überzeugt, an Stelle des jetzigen Systems der Magnetinduction die ungleich zuverlässigeren electrischen Apparate nach System Morse allmählig einzuführen.

Tit. II. 3. Die Erhöhung dieses Postens wird unvermeidlich in Folge der außerordentlichen Steigerung der Fouragepreise. Während die Kosten bis Anfang 1881 für Pferd und Tag *M.* 1,27 betrugen, belaufen sich dieselben in gegenwärtigem Jahre auf *M.* 1,71.

Tit. II. 5. Das vergrößerte Casernement der Neustadt veranlaßt durch vermehrte Zahl der Oefen und Flammen die etwas erhöhte Einstellung.

Tit. III. Als außerordentliche Ausgabe für die erste Einrichtung der zufolge Beschlusses vom 21./22. Juni 1881 (Verh. pag. 323) in östlicher Vorstadt herzustellenden Feuerwache sind auf Grund specificirter Vorlage des Branddirectors *M.* 6000 eingestellt. Es wird diese Wache mit 1 Oberfeuermann, 4 Feuermännern, 1 Fahrer zur Bedienung von 1 Hydrantenwagen mit 2 Pferden besetzt werden.

Gedachter Wagen ist zu	<i>M.</i> 1000
Utensilien für denselben nebst Rettungsgeräthen zu ca.	" 400
der Apparat an Schläuchen auf ca.	" 1200
die Einrichtung des Stalls incl. der beiden zu <i>M.</i> 1500 berechneten	
Pferde auf ca.	" 1800
Telegraphie zu	" 400
Ausrüstung und Reservetheile der Remise, Mobilien und Hausgeräte	
nebst Bureaueinrichtung auf zusammen ca.	" 1200
veranschlagt.	<i>M.</i> 6000

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Steinhäuser.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau.

I. Allgemeine Bauverwaltung.

Für den 1875 angestellten Zeichner **Meyer** wird Gehaltserhöhung von *M.* 180 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen und da er andernfalls der Baudeputation nicht erhalten bleiben würde, beantragt; **Meyer**, welcher Hilfsbeamter bleibt, wird damit den Bauaufsehern im Anfangsgehalt derselben gleichgestellt, was den Verhältnissen entspricht, da er beim Bau des Schlachthofes im Wesentlichen dieselben Functionen versieht, wie ein Bauaufseher und die Bauaufseher des Schlachthofes zu instruiren sowie dafür zu sorgen hat, daß die Ausführungszeichnungen richtig und pünktlich ausgearbeitet werden.

Von den beiden vacanten Bauaufseherstellen ist die eine die des abgegangenen Aufsehers **Hohnholt**; die zweite ist für den Wasserbau an Stelle eines gewöhnlichen Aufsehers mit *M.* 1200 (Specialbudget 1881, Nr. 71, I. 4), welcher wegfällt, neu eingestellt. Für einen zweiten technisch gebildeten Bauaufseher der Abtheilung Wasserbau ist das Gehalt mit *M.* 1700 1874 bewilligt, 1878 aber (Verh. pag. 457) von der Deputation ein nicht technisch gebildeter Aufseher mit *M.* 1200 für ausreichend erklärt und die Stelle eines solchen genehmigt worden (vergl. Verh. 1880 pag. 65); die Ausschreibung dieser Stelle im letzten Frühjahr ergab indessen ein so ungenügendes Resultat, daß bei der starken Zunahme der Strombauarbeiten und Baggermittel, u. a. durch Anschaffung des großen Dampfbaggers, Inbetriebsetzung einer Interimsbahn für Ablagerung von Bagger sand, zunächst bisher auf dem Waller Wied, mittelst Dampfmaschine, vorübergehend ein technisch gebildeter Bauaufseher mit *M.* 1680 nicht entbehrlich war und angestellt werden mußte. Einerseits gereicht eine derartige umsichtige geordnete Controlle durch einen mit Maschinen, Schiffsverkehrsverhältnissen und Erdarbeiten vertrauten technisch gebildeten Beamten dem Staat selbst zum Vortheil, andererseits würde die Controlle durch den Bauinspector **Heineken** an den sechs von einander entfernt liegenden Baggerstellen diesen bei Wahrnehmung seiner übrigen wichtigen Geschäfte so hinderlich sein, daß die Wiederanstellung eines zweiten technisch gebildeten Aufsehers für den Wasserbau unter den jetzigen veränderten Verhältnissen schlechterdings nicht mehr entbehrt werden kann. Es wird daher die Genehmigung derselben dringend empfohlen. Eventuell wäre ein Aufseher mit *M.* 1200 wieder anzustellen.

Die Erhöhung des Postens für das Geräthelager rechtfertigt sich durch die gesteigerten Ansprüche nach den Erfahrungen dieses Jahres, welche voraussichtlich auch 1882 nicht geringer sein werden.

II. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Die Summen für gewöhnliche Unterhaltung sind in gleicher Höhe wie für 1881 eingestellt.

Titel 1. Rathhaus. Die Thür zur Guldensammer muß erneuert werden, die neue Thür der Architektur einigermaßen entsprechen. Zur Verbesserung der Ventilation der Guldensammer, deren Mangelhaftigkeit stets zu Beschwerden Veranlassung giebt, soll ein Aeolus-Apparat aufgestellt werden.

Stadthaus. Die Zimmer Nr. 5, 11, 17, Polizeidirection, an welche seit vielen Jahren Nichts gewandt ist, sind so verwohnt, daß Malen und Tapeziren nicht länger aufgeschoben werden kann. — Polizeibüreaus. Die Polizeidirection beantragt Einrichtung der Abortgruben für Torfstreu; ähnlich wie dieselbe beim Privet am Ansgariithor, behufs Beseitigung der übeln Ausdünstungen, hergestellt ist und sich vorzüglich bewährt, was kleine bauliche Aenderungen erfordert. Bevor indessen die letzteren in Angriff genommen werden, wird der Baudeputation nachgewiesen werden müssen, daß der Inhalt der Gruben zum Mindesten kostenlos entfernt und zugleich die Torfstreu vom Unternehmer unentgeltlich geliefert werden wird, indem sie sich andernfalls weiteren Bericht vorbehält.

Lindenhof. Die Fassade bedarf, wie der Augenschein ergiebt, nothwendig der Erneuerung durch Delanstrich. — Die Zimmer Nr. 25, 28, 29 (Katasterbüreaus) sind sehr abgenutzt und müssen neu gemalt und tapeziert werden. —

Die Marquisen für die nach Süden liegenden Zimmer des Katasteramts sind erforderlich, weil der Dienst durch die Hitze und durch die Einwirkungen des Sonnenlichts leidet.

Alte Börse. Die Ventilation des großen Versammlungs-saales und des Landgerichtssaales giebt zu vielfachen Beschwerden Veranlassung und bedarf der Verbesserung. — Das Vorzimmer zwischen Saal und Senatszimmer ist durchaus reparaturbedürftig.

Friedhöfe zu Walle und Rhienberg. Es fehlen Bedürfnisanstalten für das Publikum, welche in angemessener Weise und Anzahl hergestellt werden sollen.

Die Einfriedigung vor dem geschlossenen Herdenthorsfriedhof bedarf der Instandsetzung, weil die großen Thorpfeiler und Thorwege theils durch Rost, theils muthwillig beschädigt sind, auf Jahre hinaus aber schon mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Eisenbahnüberganges noch erhalten bleiben müssen.

Titel 2. Amtshaus in Vegesack. Die Amtsstube und Nebenstube sind völlig abgenutzt und müssen neu gemalt und tapeziert werden.

Titel 4. Nachtwachen. Die Vergrößerung des Lokales Rembertistr. Nr. 56 ist als nothwendige Folge der Zusammenziehung der Districte beantragt. Es bedarf dazu der Beseitigung einer Scheidewand und der Instandsetzung der so gewonnenen Räumlichkeit.

Titel 5. Feuerwehr. An Stelle des hölzernen Krippen-Unterbaues, welcher unverhältnißmäßig oft Reparaturen verursacht, wird die Untermanierung der Krippen beantragt, welche außer größerer Haltbarkeit den Vortheil größerer Reinlichkeit bietet. — Die Veränderung und Vermehrung der Wascheinrichtungen um 10 Becken ist in Ermangelung geeigneter Badeeinrichtungen für die aus 40 Leuten bestehende Mannschaft als ein dringendes Bedürfnis, vorzugsweise nach der Rückkehr vom Feuer, geltend gemacht, da die vorhandene Einrichtung ungenügend sei. Es wird beabsichtigt, die neuen Becken, den Wünschen der Löschdeputation entsprechend, rund zu wählen und geräumig in Tische oder Platten so einzulassen, daß eine bequeme Benutzung möglich ist. — Die Defen in den Casernements sollen für Steinkohlenfeuerung eingerichtet werden, um die theure Torfheizung einzuschränken. Es erledigt sich damit ein Antrag der Behörde, einen vergrößerten Torfshuppen herzustellen, um gleich den ganzen Winterbedarf an Torf unterbringen zu können.

Titel 8. Gefängniß in Bremerhaven. Die vorhandenen Röhren sind verrostet und reparaturunfähig, weil durchweg undicht. Ein Theil der Schornsteine liegt auf Schlepplöchern und ist feuergefährlich, daher ein Umbau erfolgen muß.

Titel 9. Gewerbehaus. Einige Füllöfen des großen Saales bedürfen der Erneuerung durch Einsetzen von Füllcylindern an Stelle der vorhandenen, welche verbrannt sind. Es ist erforderlich, zur Sicherheit des Gebäudes und des darin verkehrenden zahlreichen Publikums Blitzableiter anzubringen, weil die eisernen Giebelspitzen und die am Hause vielfach verwandten Metalle den Blitz anziehen.

Titel 12. Gebäude in Bremerhaven. Für die beiden Brücken- und Schleusenwärterhäuser empfiehlt sich wegen ihrer isolirten Lage in der Nähe der eisernen Schleusenthore, der eisernen Schiffe und aufgestapelten eisernen Schienen dringend die Anbringung von Blitzableitern. Als Anhalt für die Beurtheilung der Gefährlichkeit wird an die durch Blitzschlag verursachte Feuersbrunst erinnert, durch welche im Jahre 1880 die Lagerschuppen am alten Hafen zerstört wurden.

Titel 13. Volksschulen. Lessingstraße. Die um mehr als 1 m erhöhten Spielplätze sind so versackt, daß die Aufbringung von Boden, Planiren und Begründung nothwendig ist.

Westerstraße. Die Fenster für die Classenzimmer im Hintergebäude sind für Reparatur zu mangelhaft und undicht; es müssen neue Fenster angeschafft werden.

Sternstraße. Ein Windsfang vor der Hofthür des Vorderhauses ist zur Beseitigung des unleidlichen Zugwindes nothwendig. — Die Anstellung eines Schuldieners macht die Einrichtung eines Gelasses für denselben erforderlich. Es ist dies am Einfachsten unter Benutzung des Kohlenraumes im Vorderhause zu erreichen, wogegen zur Vergung der Kohlen zwischen Abortgebäude und Hinterhaus ein kleiner Schuppen auszuführen sein wird.

Buntenthorssteinweg. Für die acht Klassen der Mädchenabtheilung sind acht Privets hergestellt. Die Schuldeputation erachtet dies als ungenügend und beantragt die Vermehrung um acht Sitze, wie dies auch bei den Volksschulen am Neustadtswall und Geschwornenweg, als dringendes Bedürfnis neuerdings anerkannt ist.

Titel 14. Realschule am Doventhor. Bei der in diesem Herbst vorgenommenen Revision der Heizapparate hat sich herausgestellt, daß der Apparat der Turnhalle, welcher wegen ungünstiger Lage unter der Treppe und wegen seiner langen Leitungen über Gebühr angestrengt werden mußte, total verbrannt ist und nur noch für einen Winter reparirt werden kann. Es ist daher ein Calorifere nach dem System **Rietchel & Henneberg** in Aussicht genommen, welches billig ist und bei der Schule an der Sternstraße sich ausgezeichnet bewährt hat.

Titel 16. Städtische Sammlungen. Von der Inspection ist die Einrichtung eines Arbeitszimmers für Gelehrte, welche in den Sammlungen arbeiten, welches nicht entbehrt werden könne, beantragt. Der oberste Podest der Haupttreppe kann für dasselbe geeignete Verwendung finden und bedarf es dazu nur der Herstellung einer Wand, eines Fußbodens und eines Schornsteines mit Ofen. Außerdem wird die Abführung eines Raumes auf dem Boden zur Aufbewahrung des Brennmaterials gewünscht, damit dasselbe sofort bei Anlieferung durch den Lieferanten hinaufgeschafft werden könne, während es jetzt in kleinen Parthien ca. 90 Stufen vom Keller nach oben getragen werden muß.

Titel 18. Steuerlokale. Hohethor. Die Einfriedigung des Gartens ist so verfallen, daß sie keine genügende Sicherheit bietet.

Hakenburg. Die Verlegung der Küche in der Gehülfsenwohnung aus dem Erdgeschoß in den Keller wird dringend gewünscht und ist unbedenklich mit Rücksicht auf die durch die neuen Deiche gesteigerte Sicherheit gegen Hochwasser.

Drei Pfähle. Der Herd in der Gehülfsenwohnung ist nicht mehr reparaturfähig, es muß ein neuer Herd aufgesetzt werden.

Generalsteuereamt. Die Zimmer No. 4, 6, 7 befinden sich in sehr schlechtem Zustand und müssen neu gemalt werden.

Titel 20. Stadtweinkeller. Ventilation. Die Deputation für den Stadtweinkeller hat ihren 1879 abgelehnten Antrag wegen verbesserter Ventilation- und Heizungsanlagen im Keller (Verh. 1879, pag. 549) wieder aufgenommen und mit Entschiedenheit befürwortet. Die in Folge des Gasbrennens manchmal bis auf eine Wärme von 23° steigende schlechte Luft verursache unaufhörliche Klagen, mache Kühlapparate und Eisschränke für die zum Consum ausgelegten Flaschenweine nöthig, sei den Fässerweinen nachtheilig und befördere die Verdunstung derselben so, daß Nachfüllungen erforderlich würden, während andererseits, Angesichts der in Zunahme begriffenen bedeutenden Einnahme, diese zur Erhaltung und Vermehrung derselben nothwendige Ausgabe nicht erheblich in's Gewicht falle. Kein Privatmann würde sich derselben in gleicher Lage nach den Vorschriften der Polizeidirection entziehen können. Die Baudeputation hat demgemäß M. 5000 eingestellt, welche schwerlich für die ganzen Kosten, voraussichtlich aber für 1882, ausreichen werden. Diese Ventilation bietet Schwierigkeiten und sind die Vorarbeiten noch nicht ganz beendet; in Vorschlag gebracht sind auch hier Aeolus-Apparate und Lustheizapparate in Form von Raminfeuerungen, welche zugleich eine Zierde für den Keller seien. Die Baudeputation behält sich daher weitere Berichterstattung vor und bittet um vorläufige Genehmigung der Einstellung von M. 5000 unter Vorbehalt der definitiven Beschlußfassung.

Nicht minder lebhaft wiederholt die Deputation für den Stadtweinkeller ihre Anträge in Betreff der Erneuerung der allerdings abgängigen Eingangsthür, des Windfangs und der Treppe; der letzteren würde dabei eine geeignetere Richtung nach dem Wirthschaftsraume zu geben sein, wodurch zugleich Raum gewonnen und die Gelegenheit gegeben wäre, anderweitige Unzuträglichkeiten abzustellen. An Stelle dieser Veränderungen, welche etwa M. 2000 kosten würden, empfiehlt sich indessen die Verlegung des Eingangs nach dem Portal der alten Börse an der Marktseite, welche mit etwa M. 1500 Mehrkosten, im Ganzen für M. 3500,

hergestellt werden kann. Es würde sich dadurch nicht allein ein würdigerer Eingang und ein sehr schöner Ueberblick über den Keller beim Eintritt in denselben, sondern auch eine zweckmäßigere Trennung der Wirthschafts- und der Lagerräume, mehr Raum zu Sitzplätzen, sowie die Möglichkeit einer besseren Controlle der Passanten und des Wirthschaftspersonals erreichen lassen und die Gelegenheit zu verschiedenen Verbesserungen von geringerer Bedeutung bieten. Auch würde die andernfalls eintretende Nothwendigkeit wegsallen, den Keller zur Vornahme der Veränderungen auf einige Tage zu schließen, was immerhin eine Verringerung der Einnahme zur Folge haben würde. Es wird daher die Bewilligung für diese Aenderung beantragt.

Behufs eines sicheren Transportes der Fässer wird ein Windeaufzug beim Lagerkeller hinter der alten Börse projectirt. Derselbe empfiehlt sich, weil das Hinablassen der schweren Weinfässer über die Treppe gefährlich ist, sobald ein Zugseil reißt oder abfliegt.

Titel 21. Vermietete Gebäude.

Stadttheater. Der Neuanstrich der Decke des Zuschauerraumes ist erforderlich in Folge vorgekommener Dachleckagen und der Undichtigkeit des Hahnes der beim Kronleuchter liegenden Wasserleitung. — Feuer sichere Abschlüsse zwischen der Bühne einerseits und den Nebenräumen, in welchen sich die Schauspieler und Arbeiter aufhalten, andererseits, sind erfahrungsmäßig mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Theaterbrände dringend geboten. — Der Delanstrich sämtlicher Fagaden wird kaum noch länger zu beanstanden sein; das Aeußere macht einen verfallenen Eindruck und gereicht der Umgebung zur Unzierde. — Die im vorigen Jahre abgelehnten Befriedigungen der Seitendächer sind von der Polizeidirection als nothwendig bezeichnet und auf deren Antrag wieder eingestellt. Wie im vorigjährigen Bericht (Verh. pag. 482) hervorgehoben wurde, sind diese Schutzvorrichtungen nicht nur im Interesse der Galleriebesucher, welche bei Brandfällen stets geneigt sein werden, auf die schräg abfallenden Nebendächer überzutreten, sondern auch zur Sicherung der Feuerwehr nicht entbehrlich; ohne diese Schutzvorrichtungen würde der Dienst auf diesen Dächern in Folge des Qualmes, zumal bei Glätteis, und wegen des Gewichts der gefüllten Schläuche außerordentlich gefährlich sein.

Stadtwaage. Die Mauern des oberen Bodens sind durch contractwidrige Ueberlastung des Dachbodens dergestalt ruinirt, daß eine Verankerung der Balkenlage und Mauern erforderlich ist; das jetzige überstehende Dach, welches feuergefährlich ist, da die Sparren bloß liegen, muß beseitigt und an Stelle desselben ein massives Gesims hergestellt werden.

Wohnhaus Werder Nr. 21. Das Glasdach ist undicht, weil die Glascheiben ungenügend überdeckt sind. — Außerdem ist der Vorrathskeller, in welchem der Winterbedarf lagert, für Wasser durchlässig.

Postamt beim Stephanithor. Die äußeren Wände sind feucht und müssen isolirt werden.

Titel 22. Thore, Befriedigungen u. s. w. Beim Stephanithor ist die Grabenböschung für die Passage gefährlich und bedarf einer Einfriedigung im Anschluß an die beim Uebergang bereits vorhandene.

Für öffentliche Privets und Pissoirs ist ein Posten in der bisher bewilligten Höhe von M. 2000 aufgenommen.

Die im vorigen Jahre gestrichenen Kosten für Herstellung dreier öffentlicher Privets für Frauen an den Consumtionserheberstellen am Werder, Hohen- und Buntenthor sind wieder eingestellt, weil diese Privets als nicht entbehrlich bezeichnet werden müssen.

Die öffentlichen Privets sollen in derselben Weise, wie die Anstalt beim Ansgariithor, mit Torfstreueneinrichtung versehen werden, wozu verschiedene bauliche Aenderungen vorgenommen werden müssen, und wird der zu Titel 1 unter 16 angegebene Vorbehalt auch in diesem Posten wiederholt.

Neben den Grabendurchlässen beim Doven-, Ansgarii-, Herden- und Osterthor fehlen Schutzmauern (Flügelmauern) zur Sicherung der Böschungen, welche in Folge dessen wegsinken und jährlich erneuert werden müssen. Es werden dadurch die Anlagen geschädigt und oft wiederkehrende Ausgaben verursacht, daher

es sich empfiehlt, die Durchlässe mit Flügelmauern zu versehen. — In Folge der Pflasterung des Bischofsthorsweges ist die Versetzung des Einfriedigungsgitters, sowie dessen Verlängerung um 20 m erforderlich, weil die Lage des Gitters eine zu niedrige geworden ist und Abspülungen des Grundes vorgebeugt werden muß.

Titel 23. Baubüreaus. Die Futtermauer vor dem Bureau an der Holzstraße Nr. 2b. ist durchaus baufällig. — Von ebenso schlechter Beschaffenheit ist das hölzerne Bollwerk daselbst an der kleinen Weser, so daß ein neues Bollwerk hergestellt werden muß; um die Ausführung wird die Abtheilung für den Wasserbau ersucht werden.

Werderstraße 65. Zwei Defen sind reparaturunfähig und bedürfen der Erneuerung.

Bauhof Werderstraße 21. Die Erweiterung der Schmiede empfiehlt sich, um Reparaturen an Geräthen ohne Zeitverlust, unter directer Aufsicht der Beamten, durch die eigenen Arbeiter vornehmen zu können. Es bedarf dazu der Verlegung des Arbeiterprivets.

III. Außerordentliche Bauten.

Feuerwache in der östlichen Vorstadt. Nach dem Beschlusse vom 21./22. Juni cr. (Verh. pag. 323, 343) sind für eine Feuerwache an der Bernhardstraße Nr. 12, einschließlich der Wohnung für einen Oberfeuermann, M. 17 300, für das Polizei- und Nachtwachenbureau, dessen Verlegung von dem Osterthorssteinweg Nr. 1 eben dahin in Aussicht genommen ist, M. 1200 eingestellt. Das Project ist in Ausarbeitung begriffen; es wird gebeten, die Kosten vorbehaltlich der definitiven Beschlußnahme in das Budget aufzunehmen.

Erneuerung des Pumpwerks am alten Wall. Die mangelhafte Erneuerung des Wassers des Stadtgrabens erfordert nothwendig Abhilfe, welche von der Deputation für die Wallanlagen wiederholt beantragt und im sanitären Interesse dringend anzuempfehlen ist. Die Pumpe am alten Wall ist durchaus schadhaft, der Schornstein unsicher, die Instandsetzung würde erhebliche Kosten verursachen; die völlig ungenügenden Leistungen derselben machen aber eine anderweitige Einrichtung erforderlich, für welche die Kosten in das Budget eingestellt und. Es sind dafür vom Bauinspector Rippe verschiedene Projecte ausgearbeitet. Für die 1875 (Verh. pag. 221, 477) projectirte, indessen abgelehnte Anlage, für welche zwei Centrifugalpumpen und eine Balancir-Dampfmaschine mit Expansion und Condensation in Aussicht genommen waren, wurden die Kosten zu M. 40 600 veranschlagt, welche sich nach den jetzigen Preisen auf M. 31 600 ermäßigen und um fernere M. 3400 für ein inzwischen angeschafftes Saugrohr, somit auf M. 28 200 verringern würden. Nach einem zweiten Project würde die Anlage eine große Centrifugalpumpe, eine rasch laufende Dampfmaschine mit Expansion und Räderantrieb, sowie einen neuen großen Dampfkessel erhalten, und würden die Kosten einschließlich der erforderlichen Erneuerung des Schornsteins etwa M. 24 500 betragen. Würden dagegen an Stelle der Dampfmaschine Gaskraftmaschinen für den Betrieb angewandt, so würde die Anlage mit zwei Gaskraftmaschinen von je 12 Pferdekraft M. 21 000, mit einer Gaskraftmaschine von 25 Pferdekraft M. 18 500 kosten. Wollte man sich für eines dieser Projecte, mithin für eine selbstständige Anlage zur Auffrischung des Wassers entscheiden, so würde nach dem Bericht der Techniker, insbesondere dem Obergutachten des Oberbandirectors, entschieden dem letzteren der Vorzug zu geben sein. Diesem Gutachten zufolge ist aber die Selbstständigkeit einer nur zeitweilig gebrauchten Schöpfanlage keinesweges ein Vortheil, vielmehr bedingt sie durch ihre Wartung, Unterhaltung und vorzüglich durch ihre fortwährende Unterhaltungslast bedeutende Nachtheile. Durch eine Gaskraftmaschine, an Stelle einer Dampfmaschine, würden übrigens die Anlagen von dem Schornstein und einer lästigen Dampfkesselanlage befreit werden. Eingehende Berechnungen des Maschinenmeisters Girsch ergeben aber das Resultat, daß das Wasser ungleich billiger durch die vorhandene Pumpanlage an der Tiefer geliefert werden kann, als durch eine besondere, durch Gaskraft getriebene Pumpe am Altenwall, und da der ursprüngliche Zweck jener Pumpe in keiner Weise mit dieser neuen Aufgabe collidirt, so erscheint die

Benutzung der Tiefer-Pumpe als das geeignetste Auskunftsmittel. Die Kosten einer gußeisernen Rohrleitung nebst Zubehör und Saugkasten sind zu M. 23 000 berechnet. Von der Herstellung eines gemauerten Kanals, an Stelle des gußeisernen Rohres, durch welchen etwa M. 3000 Kosten der Anlage erspart werden würden, wird abgerathen, und zwar sowohl wegen des geringen Reibungswiderstandes, als auch um eventuell das Rohr anderweitig benutzen zu können. Thonrohr würde auf die Dauer nicht die nöthige Dichtigkeit bieten. Es wird daher die Bewilligung der M. 23 000 empfohlen. Die Ausführung fällt ressortmäßig der Abtheilung Straßenbau zu.

Vergrößerung der Gefängnisanstalten zu Bremerhaven. Von der Inspection der Gefängnisse ist diese Vergrößerung als ein dringendes Bedürfnis geltend gemacht, da das Gefängnis in 17 Zellen nur Raum für 28 Gefangene enthalte, seit längerer Zeit aber ungleich stärker, insbesondere seit Anfang dieses Jahres durchschnittlich mit 53 Gefangenen, an einem einzelnen Tage mit 72 Gefangenen, an vielen Tagen mit nahezu 60 Gefangenen habe belegt werden müssen. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes werden im Einverständniß mit der beantragenden Behörde die nachstehenden drei Projecte in Vorschlag gebracht, mit dem Bemerkten, daß die letztere die Ausführung dieser sämtlichen Projecte für erforderlich erachtet.

1) Das ehemalige Spritzenhaus wird mit einem Aufwand von M. 1500 zum Local für 14 Arrestanten einschließlich Polizeiwachlocal, umgebaut, um die Nachts eingebrachten Arrestanten zunächst unterzubringen, welche jetzt an das Gefängnis abgeliefert werden müssen.

2) Im Nebengebäude des Hafenhauses lassen sich 5 Zellen für 10 Gefangene im Zusammenhange mit den Polizeibüreaus herstellen, wofür die Kosten einschließlich des Spazierhofes und eines Wärterzimmers zu M. 5100 veranschlagt sind; in Verbindung damit wird die Herstellung einer Wohnung im Nebenhause des Hafenhauses für einen Dragoner zur Bewachung der Polizeilocale sowie der Locale des Amtes und der Steuerreceptur im Hafenhause beansprucht, wofür die Kosten einschließlich der Schlafstelle für einen Knecht M. 1400 betragen, wogegen die zu zahlende Miethe von durchschnittlich jährlich M. 150 für die Wohnung eines Dragoners wegfallen würde.

3) Im Gefangenhause können unter Benutzung der rechtsseitigen Dragonerwohnung und der ohnehin äußerst mangelhaften Kücheneinrichtung im Erdgeschoß, welche letztere in das Hintergebäude auf dem Hofplatz zu verlegen sein würde, sechs genügend gute Zellen für 15 Gefangene für ca. M. 5000 hergestellt werden, für die Dragonerwohnung ist, wie ad 2 bemerkt, in dem Nebenhause des Hafenhauses der Ersatz vorgesehen.

Hiernach würden die Gesamtkosten M. 13 000 betragen und verhältnißmäßig billig auf längere Zeit dem Bedürfnis genügt werden, für die spätere Zukunft erübrigt erforderlichen Falles der Ausbau des Gefängnisses um ein Stockwerk, wodurch Raum zu 17 Zellen für 34 Gefangene mit einem Aufwand von etwa M. 14 000 gewonnen würde.

Vergrößerung des Casernements der Feuerwehr am Wandramm wird von der Löschdeputation auf Grund wiederholter Berichte des Branddirectors beantragt, theils im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit der Mannschaft, welches die Trennung der Wohn- und Schlafräume bedinge, theils im Interesse der Disciplin, welches ein Zusammenwohnen der zu den einzelnen Fahrzeugen gehörenden Mannschaften mit den vorgesetzten Oberfeuermännern in einzelnen Zimmern und die damit verbundene ständige Aufsicht der Oberfeuermänner in hohem Grade wünschenswerth mache. Diesem Antrag wird entsprochen durch den Aufbau eines Stockwerkes auf dem Stallgebäude zur Herstellung von vier Zimmern als Tagesräumen, und sind die Kosten zu M. 5000 veranschlagt.

Erneuerung der Dächer des Zollschuppens an der Tiefer. Im vorigen Jahre sind M. 22 500 und für einen Gasraftmotor für den Krahn zum Aufsetzen der Güter an der Holzpforte M. 7000 mit ausführlicher Bericht-erstattung (Verh. pag. 484) eingestellt, indessen beide Beträge durch Beschluß vom 9./15. Februar d. J. (Verh. 1881 pag. 63/78) auf M. 15 000 beschränkt und beschlossen, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, vorbehaltlich der Entscheidung

über die künftige Verwaltung des Zollschuppens, zu beauftragen, über die erforderliche bauliche Reparatur und etwaige Aenderung des Krahnbetriebes bezw. Anschaffung eines Gasmotors zu berichten. Da diese Berichterstattung und die Entscheidung in Betreff der Verwaltung noch nicht erfolgt ist, so hat die Baudeputation die bewilligten und selbstredend nicht verausgabten M. 15 000, damit der Posten nicht weg falle, mit Rücksicht auf die mittlerweile nur noch dringender gewordene Nothwendigkeit der Reparatur von Neuem eingestellt.

Vergrößerung der Räume der Stadtbibliothek. Der Baudeputation ist am 17. September vom Scholarchat ein Bericht des Stadtbibliothekars, in welchem die Säle der Bibliothek und das Lesezimmer als völlig ungenügend geschildert und zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Aufbau eines Stockwerkes unter Belassung bezw. Herstellung der Dienstwohnung des Stadtbibliothekars, falls die Räume derselben für die Bibliothek Verwendung finden sollten, im oberen Stockwerk sehr dringend befürwortet werden, mit dem Antrage mitgetheilt, da das Scholarchat die Ausführungen des Bibliothekars für zutreffend erachte, eine technische Berichterstattung zu veranlassen, in welcher geeignetsten Weise die erforderlichen Räume gewonnen werden könnten. Der Bericht des Bauinspectors **Rippe** lautet dahin, daß mit einem Aufwand von M. 5000 durch Verwendung der im oberen Gechoß belegenen Räume der Dienstwohnung ein zweites geräumiges Lesezimmer zu gewinnen sei, wogegen der Ersatz für die Dienstwohnung durch Aufbau eines Stockwerkes zu beschaffen sei; sowie, daß mit einem Aufwand von M. 23 000 zur Erweiterung der Bibliothekräume, welche im Flügel der Realschule liegen, dem Aufbau eines Stockwerkes auf diesem Flügel Nichts entgegen stehe. Soll der Anregung des Scholarchats weiter Folge gegeben werden, so wird dem Beschluß vom 12. October 1881 (Verh. pag. 483) zufolge vom Scholarchat zunächst wegen Beibehaltung der Dienstwohnung zu berichten sein, auch ist bei der Kürze der Zeit noch unentschieden, ob der Aufbau des Flügels etwaigen Plänen zur Vergrößerung der Realschule präjudicire; bevor die Baudeputation sich daher weiter mit der Ausarbeitung des Projectes befaßt, sieht sie dem Auftrage des Senats und der Bürgerschaft entgegen, indem sie vorläufige Einstellung der Bau summe in das Budget anheim giebt.

Schulbau an der Marktstraße. Den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft wird entgegengesehen und um vorläufige Einstellung der Bau summe gebeten.

Schulbauten. Dem Antrage der Schuldeputation vom 21. Juni 1881 (Verh. pag. 340, ad. 3a) entsprechend, ist die Baudeputation am 6. Juli (Verh. pag. 359) beauftragt, in Gemeinschaft mit der Schuldeputation Vorschläge zur Erwerbung geeigneter Bauplätze für die Errichtung einer Schule in der westlichen und einer anderen in der östlichen Vorstadt zu machen, auch vorbehaltlich ausführlicher Projecte über die Kosten des Neubaus der ersteren als 16klassigen und der letztgedachten vorläufig als 8klassigen zu berichten. Dieser Bericht wird mit Nächstem erstattet werden. Es wird gebeten, vorbehaltlich der Beschlußnahme für den Ankauf der Plätze und die Erbauung der Schulen die erforderlichen Summen in das Budget einzustellen.

Seminar. Die Kosten für Grunderwerb und erste Baurate sind auf Verlangen der Schuldeputation eingestellt und sieht die Baudeputation den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft entgegen.

Auch in diesem Jahre hat die Schuldeputation, wie auf ausdrückliches Verlangen derselben hinzugefügt wird, vorzugsweise aus finanziellen Gründen von weitergehenden Anträgen wegen wünschenswerther Neubauten von Schulen abgesehen.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Vahmann.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben.

Zu II.: Für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen, Kanäle, Brücken u. s. w. sind ähnliche Summen wie im vorigen Jahre beantragt, da sich wieder-

holt gezeigt hat, daß bei der großen Ausdehnung der Stadt, wenn nicht die Sicherheit des Verkehrs gefährdet werden soll, mit geringeren Mitteln nicht auszukommen ist.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu 1—7: In den hier aufgeführten Straßen der östlichen Vorstadt fehlt zum Theil die Kanalisierung noch vollständig, zum Theil ist dieselbe so ungenügend, daß nothwendig Abhilfe geschaffen werden muß; die Fahrbahn besteht noch aus rauhen Pflastersteinen und die Trottoirs befinden sich in einem so schlechten Zustande, daß bei dem lebhaften Verkehr Neulegungen bezw. Umlegungen dringend geboten sind.

Zu 11 und 12: Nachdem in diesem Jahre in der gr. Fuhrleutestraße der Kanal erneuert ist, muß mit den mangelhaften Kanälen der kl. Fuhrleutestraße und kl. Rosenstraße ein Gleiches geschehen, auch um dadurch die Kanäle der angrenzenden Straßen zu entlasten; ebenso empfiehlt sich hier, wie auch zu 8) und 13) Neupflasterung der sehr ausgetretenen Trottoirs mit Klinkern, welche bei derartigen schmalen Trottoirs wegen der großen Haltbarkeit am zweckmäßigsten sind.

Zu 14: Nach Anlage der Schlachthausstraße geht ein großer Theil des Verkehrs von und nach dem neuen Torfbassin durch diese Straße, so daß es erforderlich ist, das auf der Strecke zwischen dem Kohlengleise der Gasanstalt und der Straße am Herdenthorßkirchhofßgraben noch liegende rauhe Pflaster den übrigen dort vorhandenen Straßen entsprechend durch behauenes zu ersetzen. Es ist umso mehr wünschenswerth, daß damit wie auch in den unter 1)—7) angegebenen Fällen noch im Jahre 1882 vorgegangen werde, da das dadurch gewonnene rauhe Pflastermaterial wieder wie in diesem Jahre von der Kreisverwaltung des Landgebiets für Landstraßen verwerthet werden kann.

Zu 15: Das Asphalttrottoir auf dem Bahnhofßplatz, vom Empfangsgebäude nach der Georgstraße, ist so schlecht, daß eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist und eine Neupflasterung erfolgen muß; da sich die Trottoirlegung mit Asphalt in der bisher bei uns üblichen Weise nicht besonders bewährt hat, so wird Pflasterung mit Cementsteinen beabsichtigt. Es soll übrigens demnächst an geeigneter Stelle eine Asphaltlegung in besserer Weise mit Unterlage von Beton oder rohem Asphalt versucht werden.

Zu 17: Der Steffensweg auf der Strecke zwischen der Schifferstraße und Hansastraße bildet eine Rampe, auf welcher ein großer Theil des auf letzterer Straße niederfallenden Regenwassers abläuft, wodurch den Anwohnern der Schifferstraße große Belästigungen erwachsen, so daß die Einlegung eines Kanals sich nicht länger hinauschieben läßt; ebenso ist, wenn auch die Herstellung eines Trottoirs noch nicht zu erfolgen braucht, die Neupflasterung der Fahrbahn durchaus wünschenswerth: dieselbe ist gegenwärtig nur zur Hälfte und zwar mit rauhen Steinen gepflastert, zur andern Hälfte aber noch gänzlich ungepflastert.

Zu 18: Der geringe Umfang des Kanals, welcher von der Hollerallee nach der Hempstraße führt, bewirkt, daß die Kanäle der Straße am neuen Torfbassin und der Hollerallee bei starken Regengüssen ungenügenden Abfluß haben und in Folge dessen der an der Hollerallee befindliche Nothauslaß nach dem neuen Torfbassin so häufig benutzt wird, daß eine starke Verunreinigung des Wassers im Torfbassin eingetreten ist, was sich bei der warmen Witterung in diesem Jahre in besonders unangenehmer und gesundheitschädlicher Weise bemerkbar gemacht hat. Von den Anwohnern sind wiederholt Beschwerden geführt, welche vom Gesundheitsrath für durchaus begründet erachtet werden, so daß vom Medicinalamt lebhaft auf Beseitigung der Uebelstände gedrängt wird; es ist zu diesem Zwecke erforderlich, von der Hollerallee bis zur Hempstraße einen dem Kanalisationsprojecte entsprechenden Hauptammellkanal einzulegen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage wird beantragt, von den ganzen auf M. 140 000 veranschlagten Kosten für das Jahr 1882 die Hälfte zu bewilligen, da wenn der Kanal auch nur zur Hälfte zur Ausführung kommt, dadurch immerhin schon ein wesentlicher Vortheil erreicht werden würde; da derselbe nämlich östlich von der Unterführung der Hempstraße an den Abzugsgraben der letzteren angeschlossen werden soll, so

würde das Wasser der Kanäle der Hollerallee und der Straße am neuen Torffanal alsdann nicht mehr den Durchlaß, welcher neben der Unterführung der Hempstraße liegt und zu klein ist, zu passieren brauchen, und sich in Folge dessen das Wasser in dem Graben westlich von der Unterführung weniger aufstauen, wodurch für die sämtlichen Kanäle der Stadt eine bessere Vorfluth geschaffen werden wird.

Zu 19—26: Auch für die Neustadt und Südvorstadt sind nur die unerläßlichsten Arbeiten beantragt: dahin gehört vor Allem eine Verbindung des Kanals der Grünenstraße mit demjenigen der Westerstraße, welche zur bessern Abwässerung der vielen dort befindlichen Fabriken nothwendig ist, — und zwar durch Kanalisierung der großen Allee in der erwähnten Strecke; ferner der Neubau eines Kanals in der Westerstraße, von der Brautstraße bis zur großen Allee, da der vorhandene theils gemauerte, theils aus Cementröhren bestehende Kanal durchaus ungenügend ist, umsomehr als derselbe ein unrichtiges Gefälle hat, was zu häufigen Verstopfungen und öftern Ausgrabungen des Schlammes Veranlassung giebt; es kommt hinzu, daß die Verbindungsrohre der Straßeneinläufe, welche aus Kanalziegeln bestehen, so morsch geworden sind, daß sie fortwährender Reparaturen bedürfen und im nächsten Jahre nothwendig erneuert werden müssen. Das Gleiche gilt hinsichtlich des Trottoirs auf der nordöstlichen Seite daselbst, dessen Neupflasterung mit Klinkern bereits mehrfach beantragt ist, nunmehr aber, nachdem auf der südwestlichen Seite in diesem Jahre die Neulegung stattgefunden hat, dringend geboten erscheint. — Am Buntenthorssteinweg bestehen die Trottoirs aus rauen Feldsteinen und zwei Reihen Platten, welche für den dortigen Verkehr nicht mehr genügen, zumal dieselben so muldenförmig ausgetreten sind, daß sich in diesen große Wasserpfüßen bilden; die Herstellung ordentlicher, den Verkehrsverhältnissen entsprechender Trottoirs ist daher und zwar für 1882 zunächst für die bezeichneten Strecken in's Budget eingestellt.

Zu 28 und 29: Ein neuer Belanstrich der großen Weiserbrücke und Erneuerung des Klopplasters sind dringend nöthig: eine Reparatur des alten Pflasters ist nicht mehr möglich.

Schließlich hat die Deputation in Folge des ihr ertheilten Auftrags (Berh. S. 162) darüber zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, schon jetzt eine Pflasterung der Wartburgstraße, wenn auch nur theilweise, vorzunehmen. Die Deputation muß diese Frage verneinen, da, wenn nicht vorab die Durchführung der Wartburgstraße bis zur Hanfstraße und der Anschluß derselben an die Schiffer- und Kastningstraße gesichert sind, worüber wiederholt mit den Anliegern Verhandlungen stattgefunden haben, — eine Pflasterung zwecklos erscheint. Eine solche könnte höchstens für den Verkehr vom Steffensweg nach der Schule an der Nordstraße für wünschenswerth erachtet werden, wofür die Herstellung eines etwa 2,5 m breiten Klinkertrottoirs mit ca. M. 3800 Kosten genügen würde; da aber nach Instandsetzung der zur Schule führenden Fußwege neuerdings über dieselben keinerlei Beschwerden vorgekommen sind, sieht sich die Deputation ihrerseits nicht veranlaßt, zur Zeit in der einen oder andern Richtung einen Antrag zu stellen.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) Aug. Tebelmann.

Anlage 6.

Budgetbericht der Baudputation, Abtheilung Wasserbau.

Ordentliche Ausgaben.

Titel I 6. Das Gehalt eines Baggeraufsehers ist von M. 1080 auf M. 1200 erhöht. Anstatt 5 sind 7 Maschinisten für den Dampfer „Bremen“ und die in den letzten Jahren durchgängig in Betrieb gewesen 6 Bagger eingestellt, um die unverhältnißmäßigen Mehrkosten für Ersatzmaschinisten (M. 7 täglich) zu sparen, und die Unterhaltung nebst kleinen Reparaturen der Maschinen und des Baggerapparates durch den ständigen Maschinisten billiger zu beschaffen.

Titel II 1. b. für Baggararbeiten sind M. 110 000 statt M. 90 000 eingestellt, nachdem sich die Unzulänglichkeit dieser Summe durch die Nachbewilligungen 1880 und 1881 gezeigt hat.

Titel II 4. b. Wegen Mehreinsetzung von M. 15 000 für nothdürftige Reparatur des hölzernen Bollwerks vor der Straße „Hinter der Mauer“ wird auf erstatteten besonderen Deputationsbericht Bezug genommen.

Titel II 4 c. M. 5200 beruht auf der Absicht, das Eis innerhalb der Stadt, in größerem Maße als früher, aufzubrechen.

Außerordentliche Ausgaben.

Nr. 1. Eine Durchfahrt durch den Werderdamm wird für den Fall der Genehmigung der Anlage eines Sandlagerplatzes auf dem Werder nothwendig. Durch solche Anlage würde einem an den Senat gerichteten dringenden Antrage von Bewohnern der Südevorstadt und gleichzeitig verschiedenen Interessen der Strombau-, der Wegbau- und der Verwaltung des Stadtwerders, sowie der anliegenden Dorfschaften entsprochen werden. Neben der dadurch für die Südevorstadt und Umgegend, sowie für den Wegebau erleichterten Gewinnung von Weisersand würde eine bessere Verbindung des Werders mit dem Buntenthorssteinweg und für den Strombau der Nutzen vermehrten Abjages von Baggermaterial erreicht werden. Den Mindestbetrag der von solchem Plage jährlich zu erwartenden Staatseinnahme für verkauften Sand berechnet der Bauinspector **Heineken** auf M. 2000 (für 4000 cbm), so daß nach Abzug veranschlagter M. 500 Unkosten für Aufsicht u. jedenfalls Verzinsung und Amortisation des mit M. 11 000 eingestellten Anlagecapitals nebst den Kosten der Unterhaltung hinlänglich gedeckt werden könnten.

Nr. 2. Die seither für die Baggertransportschiffe bestimmte kleine Reparaturstelle am Woltmershauser Dreieck, bei der großen Zahl dieser Schiffe schon seit länger ungenügend, wird in Folge der Correction des unteren Theils der kleinen Weser unbenutzbar. In Ermangelung eines anderen passenden Platzes empfiehlt sich die durch Anlage des neuen Winterhafens gebotene Gelegenheit, solche mit einem kleinen Schuppen zu versehen. Reparaturstelle am Waller Wied herzurichten, wofür M. 4500 veranschlagt sind.

Nr. 3. Die für den Bagger VI. angeschafften 9 großen Baggerchuten sind um 4 zu vermehren, weil die Construction dieses Baggers die Anwendung kleinerer Schuten ausschließt und von den vorhandenen 9 regelmäßig 1 Schute außer Thätigkeit ist, da diese mit Luftkasten versehenen Schuten nothwendig in jedem Jahre, und zwar am zweckmäßigsten im Sommer gereinigt, nachgesehen und gestrichen werden müssen. Die Erfahrung lehrt aber, daß mit nur 8 Schuten der große Bagger nicht in Betrieb zu halten ist, dessen vollständige Ausnutzung vielmehr bei den jetzigen Entfernungen der Ablagerungsstellen 12 Schuten nothwendig macht.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Blocklander Entwässerungsanstalt. Anlage 7.

Außerordentliche Ausgaben.

In Betreff eingestellter M. 150 000 ist Bezug zu nehmen auf den anläßlich der Anschaffung von zwei Centrifugalpumpen im Februar d. J. erstatteten Deputationsbericht und den beigefügten Bericht des Bauinspectors **Heineken** (Berh. pag. 101 ff.). Der letztere begründet die entschiedene Nothwendigkeit nächstjähriger gründlicher Reparatur der Pumpenkammer jetziger Entwässerungsanlage, und wurde vorzugsweise im Hinblick hierauf die Anschaffung der beiden Centrifugalpumpen empfohlen und höheren Orts beschlossen. Die in jenem Berichte (pag. 105 in fine) als zunächst erforderlich bezeichnete genaue Untersuchung der zu dem Ende trocken gelegten Pumpenkammer hat inzwischen stattgefunden, und ist über deren Ergebnis der beifolgende Bericht der Ingenieure **Rossmann** und **Neufirch** eingegangen. Aus demselben ergibt sich, daß eine Hauptreparatur schon im nächsten Frühjahr stattfinden muß. In dieser Beziehung ist vom Bauinspector **Heineken** in Uebereinstimmung mit dem Oberbaudirector der beifolgende vorläufige Bericht erstattet, auf Grund dessen von der Deputation die öffentliche Ausschreibung einer Concurrenz von Maschinenfabriken in Betreff näher vorzuschreibender Alternative einer Reparatur der vorhandenen Pumpenkammer oder

der Lieferung neuer für die vorhandenen baulichen Anlagen zu benutzender Schöpfwerkzeuge beabsichtigt wird. Ueber das Ergebniß der Ausschreibung wird die Deputation demnächst Bericht erstatten.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Lahmann.**

Beurtheilung der Entwässerungsanstalt im Blocklande.

Die Pumpen und Pumpenkammern der genannten Entwässerungsanstalt wurden von den Unterzeichneten am 10., 13. und 15. Juli 1881 untersucht und ist der Befund in den beiliegenden Protokollen angegeben.

Nach diesem Befunde sind nach unserer Ansicht die Pumpen mit ihren Kammern für die auftretenden Kräfte in ihren Verbindungen und in den Verbindungen mit dem Pfahlrost nicht ausreichend stark, so daß eine Bewegung der Pumpenzylinder und des Bodens stattfindet. Es haben sich die Verbindungen der Cylinder mit dem Boden und den Wänden gelöst, ebenso die Verankerung mit dem Pfahlrost.

Durch diese Bewegungen werden die Klappenwände gebrochen sein.

Eine Reparatur, welche die Anlage für längere Dauer in einen betriebsfähigeren Zustand bringt, ist nur möglich, wenn der ganze Boden trocken gelegt wird, so daß eine gehörige Verankerung mit dem Pfahlrost hergestellt werden kann, dabei würden gleichzeitig verschiedene Verstärkungen, sowie eine Erneuerung der gebrochenen Klappenwände vorgenommen werden müssen.

Die Arbeit ist eine sehr umständliche, da keine Einrichtung zum Abdämmen des Ober- und Unterwassers vorhanden ist.

Eine Erneuerung der Anlagen, wobei die Kastenpumpen durch vortheilhaft arbeitende Kreiselpumpen ersetzt werden, würde sich wahrscheinlich ebenso billig, wie eine gründliche Reparatur der jetzigen Pumpen machen lassen und würde man dabei gleichzeitig den Vortheil eines billigeren Betriebes, geringere Reparaturkosten und größere Betriebssicherheit erreichen können.

Da die Zeit bereits zu weit vorgeschritten ist, um in diesem Sommer noch größere Arbeiten an der Anlage vornehmen zu können, so empfehlen wir eine vorläufige Reparatur der gefundenen Schäden, so daß die Anlage für die nächste Periode noch ihre Dienste leisten kann, inzwischen jedoch alles für einen Umbau resp. eine gründliche Reparatur vorzubereiten, so daß die Anlage im nächsten Sommer in einen betriebsfähigeren Zustand gebracht werden kann.

Bremen, den 25. Juli 1881.

(gez.) **A. Rossmann.** (gez.) **Fr. Neufirch.**

Untersuchung der Pumpenkammer der Blocklander Entwässerungsanstalt am 10. Juli 1881.

Protocoll I.

Die Unterzeichneten waren am heutigen Tage unter Führung des Herrn Inspector **Heineken** zur Untersuchung der Pumpen obiger Anstalt zusammengetreten.

Die Kammer der der Dampfmaschine zunächst gelegenen Pumpe war möglichst trocken gelegt, so daß eine Besichtigung durch Einsteigen in die Mannlöcher möglich war.

Es wurden zunächst die Klappenwände der Saugkammern besichtigt und zeigte sich, daß in einem Felde verschiedene Brüche in dem Hauptgußstück vorhanden waren. Dabei wurden fünf fast ganz durchgehende oder auch ganz durchgehende Risse constatirt.

Bei einer Bewegung der Klappen ließ sich auch eine Bewegung in den Rissen bemerken.

Durch Reparatur läßt sich nach dem gewonnenen Eindruck die Haltbarkeit für kurze Zeit verlängern, jedoch wohl kaum mit Sicherheit für längere Zeit erreichen.

Eine Besichtigung des Pumpenraumes, d. h. des Raumes zwischen Cylinder und Klappenwänden, ergab, daß sich an einer Stelle die Winkelisen,

welche den Boden mit dem Cylinder verbinden, in den Nieten gelöst hatten, so daß man die Niete um ca. 6 mm hin und her bewegen konnte.

An einer anderen Stelle zeigte sich ein längerer Riß im Boden, welcher sich auf ca. 400 mm Länge durch Fühlen mit den Fingern verfolgen ließ.

Eine der Verankerungsschrauben hatte sich gelöst. In der Mitte unter dem Cylinder sprang das Wasser fontänenartig empor, veranlaßt durch eine Undichtigkeit an der Kreuzungsstelle der Winkelleisen.

In der Nähe dieser Stelle war noch eine zweite Undichtigkeit, welche sich jedoch nicht genauer untersuchen ließ, da das Wasser in der Pumpenkammer ziemlich hoch, ca. 200 mm, über der Sohle stand, und sich durch fortgesetztes Pumpen mit der Dampfpumpe nicht ganz bewältigen ließ.

Die Klappenwände an der Druckseite zeigten sich in brauchbarem Zustande und hatten sich die hier früher vorgenommenen Reparaturen gut gehalten.

Am 13. Juli 1881.

Protocoll II.

Die Pumpenkammer war, soweit dieses möglich, durch die Dampfpumpe trocken gelegt.

Es wurde der Raum zwischen den Wänden der Saugklappe und der Schieber an der Binnenseite zunächst untersucht. Hier zeigten sich keine Stellen, welche zu Bedenken Veranlassung gaben.

Darauf wurde der Raum zwischen der Druckklappe und dem Schieber an der Außenseite bestiegen und zeigten sich hier zwei Brüche in dem Hauptgußstück der Klappenwand. Einer dieser Risse läßt sich nach dem Augenschein nicht repariren, während bei dem andern Riß die Reparatur sich kaum mit Sicherheit für längere Dauer machen läßt. Schließlich wurde der Raum zwischen dem Cylinder und den Klappenwänden besichtigt; hier zeigten sich im Boden bedeutende Schäden, die Verankerung des Cylinders mit dem Boden war gelockert, so daß an mehreren Verbindungsstellen die Niete sich gelöst hatten, derart, daß man dieselben um 5—6 mm mit den Fingern hin und her bewegen konnte. An einer Stelle war ein Niet herausgeschlagen und sprang das Wasser fontänenartig in die Höhe, an einer anderen Stelle war ein Riß im Boden zu constatiren, die Länge ließ sich nicht genau angeben, da ca. 200 mm Wasser über dem Boden stand.

Auch die vertikalen Verbindungen des Cylinders mit den umgebenden Wänden hatten sich gelöst, einige Schrauben waren ganz herausgefallen, andere waren lose geworden, doch war nach dem Augenschein dieser Schaden mit nicht erheblichen Schwierigkeiten zu bessern, während die Schäden am Boden sich noch kaum für längere Dauer bessern lassen.

Am 15. Juli 1881.

Protocoll III.

Die dritte Pumpenkammer war trocken gelegt und wurde bestiegen. Es zeigte sich, daß die Saugklappenwände vollständig dicht waren, in den Druckklappenwänden dagegen zeigten sich zwei Brüche. Der Boden war undicht und waren mehrere Niete und namentlich die vertikale Verbindung des Cylinders mit den Klappenwänden, sowie die Unterschrauben gelöst, die letzteren zeigten große Undichtigkeit.

Die Verankerung des Cylinders mit dem Boden war ebenfalls gelöst und waren an einigen Stellen die Nietköpfe abgesprungen.

Die vierte Pumpenkammer war noch nicht trocken, doch wurde dieselbe nach 1½stündigem Pumpen besteigbar. Die Saugklappenwände zeigten drei Bruchstellen, welche schon früher geflickt waren, doch hatte sich die angebrachte Verbindung an einer Stelle ganz gelöst. Die Druckklappenwände hatten eine Bruchstelle, die Mittelwände waren im Mannloch gerissen, die Verankerung und vertikalen Verbindungen des Cylinders hatten sich gelöst.

In der Mitte des Cylinders zeigte sich im Boden eine bedeutende Undichtheit, außerdem waren mehrere Riete lose geworden.

Bremen, 25. Juli 1881.

Für die Protocolle:

(gez.) **M. Noßmann.**

(gez.) **Fr. Neufirch.**

Nach der im Sommer vorgenommenen gründlichen Untersuchung der Blocklander Entwässerungsanlage insonderheit der Pumpenkammer muß eine Hauptreparatur oder event. Erneuerung der Pumpenkammer als durchaus nothwendig bezeichnet werden. Diese Reparatur ist schon im nächsten Frühjahr in Angriff zu nehmen und während des Sommers zu vollenden. Der Sommer ist die günstigste Zeit, weil dann der Außenwasserstand gewöhnlich niedriger, als im Herbst und Frühjahr ist, auch die stärkere Verdunstung den Binnenwasserstand erniedrigt.

Wenn auch bereits hin und wieder die große Maschine im Sommer auch bei Nacht in Betrieb gehalten werden mußte, so ist doch zu erwarten, daß bei normalen Verhältnissen die vorhandenen anderen Kreisel unter Zuhilfenahme von Nacharbeit das Feld im Sommer trocken halten können.

Die Hauptreparatur, welche, weil auch die Bodenplatte mit den Rieten zc. stark beschädigt ist, ein Demontiren der ganzen Pumpenkammer erfordert, wird kostspielig werden. Es liegt daher die Frage nahe, ob nicht selbst bei Aufwendung etwas größerer Kosten statt der Reparatur die Anschaffung neuer Schöpfwerkzeuge sich als vortheilhaft erweise.

Die vorhandenen Fynje'schen Kastenpumpen waren zur Zeit der Erbauung der Anlage die bekannten besten Schöpfwerkzeuge für größere Entwässerungen. Jetzt sind sie dies nicht mehr.

Ein Mangel der jetzigen Anlage besteht namentlich in der Lage aller beweglichen Theile der Pumpen, unter Anderen von 392 Ventilkappen, tief unter Wasser. Die Reparatur einer derselben bedingt ein Stillstehen der ganzen Anlage.

Unter diesen Verhältnissen ist es rathsam, auf dem Wege der öffentlichen Concurrenz Maschinenfabriken aufzufordern, Forderungen für eine Reparatur der vorhandenen Pumpenkammer und gleichzeitig Vorschläge wegen etwaiger Lieferung neuer Wasserhebemaschinen mit oder ohne Anwendung der vorhandenen Maschinen einzuliefern.

Die Verwaltung erhält auf diese Weise Angebote für beide Eventualitäten und ist in der Lage, das Beste daraus zu wählen. Es ist leicht möglich, daß bei Anlage einer neuen Schöpfvorrichtung durch Ersparniß von Kohlen der vielleicht etwas höhere Anschaffungspreis aufgehoben wird.

Ein Programm, als Grundlage solcher alternativen Ausverdingung einer Reparatur der jetzigen Anlage und einer Lieferung neuer Schöpfwerkzeuge unter möglichster Benützung der vorhandenen Baulichkeiten ist in der Bearbeitung.

Die erforderlichen Kosten lassen sich zur Zeit genau nicht feststellen.

Ich beantrage dafür M. 150 000 als außerordentliche Ausgabe in's Budget für 1882 einzustellen.

(gez.) **Fr. Heinichen.**

In allen Punkten und zwar auf Grund mehrfacher Besprechungen und eigener Besichtigung einverstanden.

Bremen, 7. October 1881.

Der Oberbandirector.

(gez.) **Franzius.**

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für 1882.

Anlage 8.

I. Eisenbahnen.

Einnahmen.

3) Weferbahnhof. Dem Anschlage liegt das Ergebnis der Monate Januar bis August zu Grunde, wobei vorausgesetzt wird, daß der Betrieb nicht weitere unvorherzusehende Störungen zu erleiden hat.

4) Lagerplätze. Mit Bezug auf den Bericht vom 20. Mai 1880 (Berh. S. 253/254.) ist zu erwähnen, daß mit der Lagerhausgesellschaft über die derselben verpachteten Schuppen, Krähne und Krahnanstalten ein neuer Miethvertrag vom 1. Januar 1882 ab bis zum 1. October 1897, zu der gegenwärtigen Pachtsumme von M. 13 777,75 jährlich, abgeschlossen ist. Dieser Pachtbetrag, in welchem die von der Gesellschaft übernommenen Zinsen für die Kosten verschiedener Nebenanlagen inbegriffen sind, ist als ein sehr angemessener zu bezeichnen, auch wenn berücksichtigt wird, daß dem Staat nach wie vor Ausgaben für Verbesserungen und Vervollständigungen der werthvollen Verkehrsanstalt am Sicherheitshafen zufallen werden.

Ausgaben.

B. Anlagen in der Stadt.

I. Hauptbahnhof. No. 3 ist erhöht um M. 900 auf M. 1900 für äußeren Verputz des Hauptzollamtsgebäudes, welches durch Nässe und Frost gelitten hat.

II. Weferbahn und Weferbahnhof. 3) Unterhaltung des Bahnhofes M. 14 000, gegen M. 12 700 in 1881, wegen Vermehrung der Gleise um 100 m und weil der Platz vor Schuppen 6 und die neuen Pflasteranlagen vom 1. Januar 1882 an zu unterhalten sind.

C. Anlagen in den Hafenstädten.

I. Bahnhof Bremerhaven. Für Nr. 2, Gleise, Pflaster u. s. w., für gewöhnliche Unterhaltung sind statt M. 50 000 in 1881 M. 54 400 erforderlich, weil die Gleislänge wieder um ca. 500 m vergrößert ist und mehrere zurückgestellte nothwendige Reparaturen nachzuholen sind; für die Umlegung einer Gleiskreuzung bei dem Verwaltungsgebäude sind M. 5800, mithin im Ganzen M. 60 200 erforderlich. — Die Erneuerung einer Drehscheibe zwischen Güterschuppen 2 a und 2 b, seit 20 Jahren liegend und sehr abgenutzt, soll, wenn thunlich, für 1882 noch ausgesetzt bleiben, vorbehaltlich eines Nachbewilligungsantrages auf M. 8000, falls die frühere Erneuerung unabweisbar werden sollte.

II. Zweigbahn Bremerhaven. 1) Gleise; für Unterhaltung nur M. 7600, gegen M. 11 200 in 1881 verlangt, weil die mit Stahlschienen belegten Strecken weniger Reparatur erfordern.

III. Hafenstation Begejack. Für gewöhnliche Unterhaltung ist die frühere Summe angesetzt. Es soll versucht werden, den sehr schadhafte Lössch- und Ladeperron in 1882 durch Ausbesserungen hinzuhalten, für 1883 wird aber eine Erneuerung desselben nicht zu vermeiden sein.

D. Betrieb am Weferbahnhof.

II. Arbeitslöhne; dafür ist der frühere Etat beibehalten und um M. 1627,60, den Lohn von 2 Borarbeitern, erhöht, da bei der Ausdehnung der Schuppenanlagen verhältnißmäßig viele Arbeitskräfte aufgeboren werden müssen, um dem Verkehr, soweit es unter den schwierigen Verhältnissen möglich ist, zu genügen. Daher ist auch die Miethe von zwei Dampfwinden (Pos. V M. 9100) in Aussicht genommen, als Ersatz für die zwei ausgefallenen Gasmotoren.

III. Büreaubedarf. Der Mehrbedarf bei dieser Position ist bereits in dem Deputationsberichte vom 23. September (Seite 460) durch die Miethzahlung für das Köcheln'sche Wohnhaus (M. 1200) und vermehrten Gasverbrauch erläutert.

Der Antrag auf Uebertragbarkeit der Positionen II bis V wird gerechtfertigt erscheinen, weil ein genauer Voranschlag mehr als je unthunlich ist.

Ergänzungen der Eisenbahn- und Hafenanlagen.

I. 1) Der Perronumbau ist nothwendig, um die abschüssige Lage desselben weniger gefährlich für das Publikum und die Beamten zu machen; das Baukapital ist von Oldenburg zu verzinsen.

2) Die Umpflasterung der Straßen am Sicherheitshafen mit behauenen Steinen ist aus den im vorjährigen Berichte (Seite 492) angegebenen Gründen

fortzusetzen und sind dafür wieder *M.* 7000 eingestellt, deren Zinsen durch Ersparniß an Reparaturkosten aufgebracht werden.

II. Bahnhof Bremerhaven. Die Aufstellung von Gaslaternen neben den Zollrevisionsgleisen ist von der Zollverwaltung schon vor längerer Zeit beantragt und kann nicht wohl weiter hinausgeschoben werden.

II. Häfen.

Einnahmen.

Die Einnahmen aus den städtischen Häfen sind mit *M.* 13 000 gegen *M.* 25 500 in 1881 veranschlagt. Der für *M.* 11 090 verpachtet gewesene Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk ist zum Weserbahnhof gezogen und für Krähne an der Schlachte und am Neustadsdeich, deren Pacht abläuft, ist eine geringere Pachtsumme eingestellt.

Ausgaben.

A. Hafen in Bremerhaven.

II. Allgemeine Verwaltung, 2) Unterhaltung der Gasanlagen erfordert *M.* 4000 mehr, weil die Leitung vielfacher Verbesserungen und Röhrenerneuerungen bedurfte, daher die im nächsten Jahre zu bezahlende Schlußrechnung der Stadtgemeinde über den Betrag der gewöhnlichen Abschlagszahlungen hinausgehen wird.

III. Wasserbau. 4) Zimmerarbeiten, alter Hafen, besondere Reparatur des Molentopfes *M.* 1500 und dieserhalb der Anschlag *M.* 4550 gegen *M.* 3300 in 1881; dagegen konnte bei „neuer Hafen“ der Anschlag auf *M.* 9000, gegen *M.* 11 000 in 1881 angesetzt werden. 6) Steinböschungen, mehr erforderlich *M.* 500, um das Höft am alten Vorhafen mit neuer Packlage zu versehen und sonst auszubessern. 7) Schleusen und Ausgleichungskanäle. Die gußeisernen Oberzapfen an den Fluththoren der neuen Schleusen, die bald nach Eröffnung der Schleusen gebrochen und durch umgelegte Schienen gehalten sind, müssen unter Anwendung von Schmiedeeisenconstruction erneuert werden, daher war der Anschlag statt *M.* 9500 für 1881 auf *M.* 13 300 zu erhöhen. 11) Drehbrücke über die Geeste; die Unterhaltungskosten sind von den preussischen Baubeamten angegeben.

Außerordentliche Ausgaben.

Da der Bau des Krankenhauses in Bremerhaven, für welches der Staat zufolge eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 11. Januar, 9. Februar 1881 (Verh. Seite 13, 66) ein am Schlafdeiche, südlich von der Gasanstalt belegenes, ca. 8500 qm großes Areal der Stadtgemeinde unentgeltlich überwiesen hat, 1882 fertiggestellt werden wird, muß die Straßenverbindung mit diesem Grundstücke hergestellt werden. Nach dem Anschlage des Bauraths *Handes* würde die Herstellung dieser Straße, welche, wie die anliegende Situationszeichnung ergibt, von der Grünenstraße abzweigt und parallel der Zweigbahn nach der Leher Chaussee zuläuft, ihrer Gesamtlänge, nämlich bis zur Leher Chaussee (395 m) *M.* 28 000 erfordern. Dabei ist für die Straße ein 7 m breites Pflaster aus behauenen Steinen angenommen, an jeder Seite mit einem Kiesfußwege von 2,5 m Breite und die Herrichtung eines 0,90 m weiten massiven Durchlasses von 19 m Länge im Anschluß an den unter dem Bahnkörper befindlichen Durchlaß an der Stelle, wo die Straße über den Grenzgraben, welcher zugleich als Entwässerungsgraben dient, führt, projectirt.

Ein Ausbau der Straße von der Grünenstraße bis zu dem Grenz- und Entwässerungsgraben würde *M.* 16 000, die Herstellung in einer Länge von ca. 200 m, d. i. bis zum Eingange in das Krankenhaus *M.* 13 000 erfordern.

Obgleich anerkannt werden muß, daß der Ausbau der ganzen Strecke insofern von Vortheil sein würde, als damit von Lehe aus ein neuer Verbindungsweg zu den Häfen eröffnet würde, der die Entfernung erheblich kürzt und die andern Straßen entlastet, glaubt die Deputation doch, zunächst nur die Ausführung des Nothwendigen, d. h. die Herstellung der Straße in einer Länge von ca. 200 m empfehlen zu sollen und beantragt zu dem Behufe die Bewilligung von *M.* 13 000. — Nach Ansicht der Deputation würde die Straße nach ihrer Herstellung der Stadt Bremerhaven zu überweisen und von dieser zu unterhalten sein.

C. Häfen in der Stadt.

6) Krähne, bei Ablauf der Pacht sind Reparaturen voranzusehen, daher M. 1000 mehr eingestellt;

7) Winterhafen. Dafür werden mehr Ausgaben erforderlich, wenn der Hafen in Benutzung genommen ist.

Als „außerordentliche Ausgaben zur Ergänzung der Anlagen am Sicherheitshafen“ werden die folgenden beantragt.

1) Am Sicherheitshafen zwischen den Krahnbrücken vor der Hafenmeisterwohnung befindet sich eine Lücke, welche auszufüllen und mit einem Perron zu versehen ist. Die als Provisorium aus Tannenholz gebauten Lösch- und Ladeperrons werden baufällig, da die tannenen Pfähle vielfach über der Erde abgefaut sind und eine Erneuerung durch Eisenconstruction ist im Jahre 1883 für die Strecke zwischen der Dampfkrahnmauer und dem der Lagerhausgesellschaft gehörigen Schuppen Nr. 1 erforderlich. Daher wird auch dieser, zur Ausfüllung der Lücke bestimmte Perron von 35 m Länge mit Eisenconstruction herzustellen sein, wofür M. 14 050 veranschlagt sind. (I. 3.)

2) Der am Sicherheitshafen vorhandene, 30 Jahre alte, hölzerne Krahn muß in fast allen Theilen erneuert werden. Schon seit längerer Zeit ist es als ein Mangel der dortigen Lösch- und Ladeeinrichtungen empfunden, daß ein Krahn für das Aufsetzen von schweren Gütern vom Eisenbahnwaggon ins Schiff und umgekehrt, fehlt. Dem abzuhelpen wird beabsichtigt, für den abgängig werdenden hölzernen Krahn einen fahrbaren eisernen Krahn von 4500 kg Tragfähigkeit anzuschaffen und auf den mit einem Schienengleise zu versehenen, nach dem vorstehenden Antrage neu zu erbauenden Perron aufzustellen. Dieser Krahn würde sich auf einem kurzen Schienenstrange bewegen, welcher von dem Gleise in der Fahrstraße nach dem Hafen führt, und so construirt sein, daß er auch leichtere Lasten mit großer Geschwindigkeit hebt und leicht von einer Stelle zur andern geschafft werden kann. Die Kosten eines solchen Krahns mit genügender Ausladung, welcher als eine erhebliche Verbesserung und Vervollständigung der Hafenanlagen bezeichnet werden muß, würden M. 9500 betragen (I. 4.)

Da die Reparatur des alten hölzernen, einen Gegenstand des Vertrages mit der Lagerhausgesellschaft bildenden Krahns, welche einer Neubeschaffung gleichkommen dürfte, eine bedeutende, auf mindestens M. 3000 zu schätzende Ausgabe erfordern wird, anderseits die Ausbildung der Anlagen aus allgemeinen Verkehrsrücksichten, nicht lediglich für die, dafür eine hohe Pacht bezahlende Lagerhausgesellschaft, sehr wünschenswerth ist, so ersucht die Deputation, die obigen Vorschläge, Anlage des Perrons und Anschaffung des schweren Krahns, zu genehmigen.

(gez.) **Buß.**

(gez.) **H. Woltjen.**

3. B.

(gez.) **Benrmann.**

(gez.) **Franz Tiedlenborg.**

Budgetbericht der Deputation für die Friedhöfe

Anlage 9.

Zu Position 6 der Ausgaben. Bei der Anstellung des jetzigen Friedhofinspectors wurde die Dienstwohnung auf dem Herdenthor Kirchhof, in welchem auch das Bureau sich befand, aufgehoben. Das Bureau befindet sich seitdem in der für das Publikum sehr gelegenen Privatwohnung des Inspectors an der Langenstraße. Derselbe beantragt, ihm für dasselbe eine billige Vergütung zu gewähren, und empfiehlt die Deputation die Bewilligung von M. 350.

Zu Pos. 6. Kirchen- und Schullasten in Walle. Die Beitragspflicht der städtischen Friedhöfe zu den Lasten der bürgerlichen Gemeinden ist gesetzlich anerkannt (§ 5 der Landgemeindeordnung); hinsichtlich der Kirchen- und Schullasten ist dies noch nicht der Fall (§ 3 des Gesetzes vom 28. Decbr. 1870), trotzdem die Sachlage dieselbe ist. Die Deputation empfiehlt die Bewilligung der zur Uebernahme dieser Kosten erforderlichen circa 50 M.

Zu Pos. 4 der Einnahmen. Zur Zeit wird für Leichen in der Stadt Bremen verstorbener Personen, welche in einer der Landgemeinden oder auswärts beerdigt werden sollen, eine Ausfuhrgebühr von je M. 5,50 erhoben. Der Ertrag

ist jährlich etwa 250 M. Es empfiehlt sich, diese Einnahme als nicht mehr zeitgemäß aufzugeben.

Schließlich beehrt sich die Deputation bei dieser Gelegenheit den ihr aufgetragenen Bericht, ob es einzurichten sei, daß die Unterhaltung von Gräbern allgemein oder wenigstens für auswärtig Wohnende gegen tarifmäßige Gebühren oder eine Pauschalsumme von der Deputation für die Friedhöfe übernommen werde, dahin zu erstatten, daß eine solche Einrichtung sich nicht empfehle.

Zunächst ist für eine derartige Einrichtung kein Bedürfnis vorhanden. Im Allgemeinen werden die Nutzungsberechtigten ihre Gräber gern selbst unterhalten, und ist dazu in unmittelbarer Nähe der Friedhöfe durch zahlreiche Gärtner Gelegenheit geboten. Ein Grund, weshalb die Deputation verpflichtet werden sollte, statt der Nutzungsberechtigten, die nach § 14 des Gesetzes vom 6. December 1874, die Friedhöfe betreffend, zur ordnungsmäßigen Instandhaltung ihrer Gräber angehalten werden können, in allen Fällen auf Verlangen diese Unterhaltung zu übernehmen, ist nicht ersichtlich. Ein Tarif ist bei der verschiedenen Größe und Einrichtung der Gräber, nicht wohl aufzustellen. Die großen Bedenken, unnöthiger Weise die Verwaltung der Friedhöfe in einem solchen Umfange zu erweitern, liegen auf der Hand. Eine genügende Controlle der Friedhofsaufsicht würde sich schwer durchführen lassen. Selbstverständlich hat sich die Deputation schon jetzt für berechtigt gehalten, in ganz besondern Fällen gegen Sicherstellung oder Zahlung einer genügenden Summe die Unterhaltung eines Grabmals zu übernehmen, namentlich wenn dies im öffentlichen Interesse erschien, z. B. bei dem bekannten Hoepfen'schen Grabmal auf dem Rhienberger Friedhof. Auch dafür, die Deputation zu verpflichten, für Auswärtige die Unterhaltung ihrer Grabstellen zu übernehmen, ist kein ausreichender Grund vorhanden, da dieselben so leicht wie Hiesige einen der zahlreichen Gärtner damit beauftragen können und die ordentliche Instandhaltung von der Deputation beaufsichtigt wird. Es ist auch niemals ein derartiges Ansuchen an die Deputation gerichtet worden. Dieselbe darf sich übrigens für ermächtigt halten, in besonderen Ausnahmefällen etwaigen Gesuchen auswärtiger Nutzungsberechtigter entgegenzukommen.

(gez.) Plump. (gez.) Gildemeister.

Mittheilung des Senats

vom 8. November 1881.

Zollschuppen an der Tiefer.

Dem Senat ist von seinen Commissarien bei der Baudeputation angezeigt worden, daß Zweifel darüber entstanden seien, ob die unter Außerordentliche Ausgaben Cap. I., 10 eingestellten M. 15 000 für den Zollschuppen an der Tiefer der Baudeputation oder der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Verfügung gestellt seien. Da zur Zeit ein verfassungsmäßiger Beschluß hinsichtlich der von der Bürgerschaft beantragten Ueberweisung des Zollschuppens an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen noch nicht vorliegt, hat der Senat die Baudeputation angewiesen, die Reparatur der Dächer, welche einen ferneren Aufschub nicht gestattete, auf Grund ihres Berichts (Berh. 1880 pag. 484) sofort nach bestem Ermessen vorzunehmen. Die für Reparatur des Zollschuppens zc. ausgeworfenen M. 15 000 werden daher schon im laufenden Jahre theilweise zur Verwendung kommen, und ist ihre Uebertragung auf das Budget für 1882 rückgängig zu machen.

Was den Antrag der Bürgerschaft wegen der künftigen Verwaltung des Zollschuppens betrifft, so erscheint der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet, über denselben eine Entscheidung zu treffen, und wird es sich empfehlen, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, sobald die betreffenden Verhältnisse sich klarer werden übersehen lassen.